## Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:

2014/AN/0075 öffentlich

Antrag		Datum:	16.07.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Karsten Steffen (für die Fraktion DIE LINKE.) Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Schwerin			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
22.07.2014	Bürgerschaft		Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Schwerin im Verfahren Indetzki gegen Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock (gerichtl. Az.: 1 B 599/14) fristgerecht Beschwerde einzulegen.

## Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 5. März 2014 Steffen Bockhahn zum Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport gewählt. Die laut Kommunalverfassung MV § 40 (5) für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde wurde vom Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Der Beschluss des VG Schwerin hätte weit reichende Konsequenzen für die kommunale Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern und würde eine Zäsur in der bisherigen Praxis darstellen. Daher sollte der Sachverhalt einer obergerichtlichen Prüfung unterzogen werden.

Karsten Steffen

1. stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2014/AN/0075 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.07.2014